

SATZUNG DER GEMEINDE SCHONBERG ÜBER DIE 2.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9

PLANBEREICH: GRUNDSTÜCK NIEDERSTR. 9

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 8.12.1986 (BGBl. I. S.2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG (LBO) VOM 24.2.1983 (GVOBL. SCHL.HOLST. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE-
 VERTRETUNG VOM 28.04.88 ~~UND MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES
 PLÖN / UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES
 PLÖN~~ FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 NR. 9 FÜR DAS GEBIET DES GRUNDSTÜCKES NIEDERSTR. 9, BESTEHEND AUS DER PLAN-
 ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG
 VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

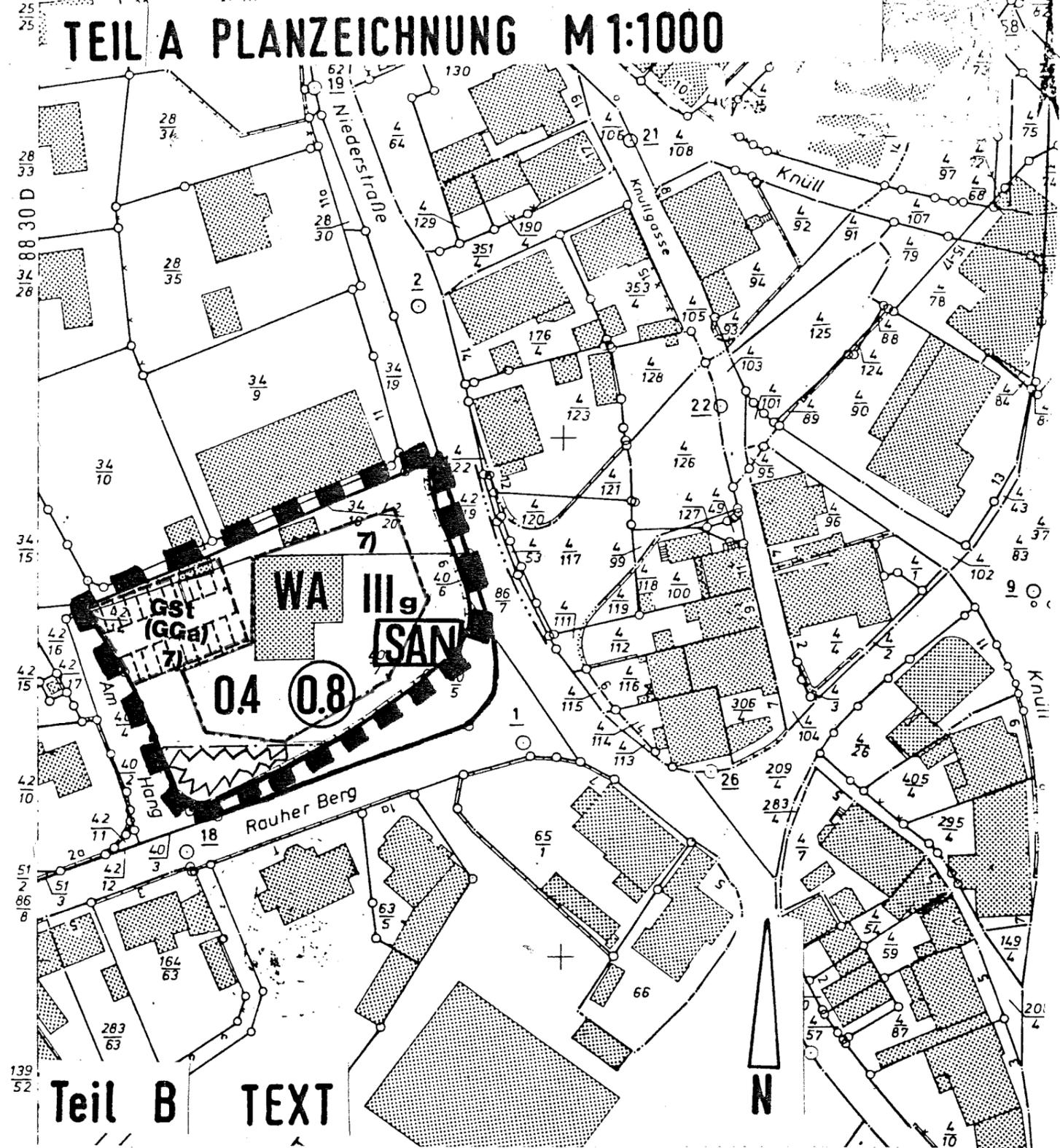
I. Festsetzungen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§§ 16 + 17 BauNVO
g	geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO
0,4	Grundflächenzahl	§§ 16 + 17 BauNVO
0,8	Geschloßflächenzahl	§§ 16 + 17 BauNVO
	Baugrenze	§ 9 Abs. 4 BauGB § 82 LBO
	Von der Bebauung freizuhalten Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB
	Flächen für Stellplätze und Garagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 + 22 BauGB
GSt	Gemeinschaftstellplätze	
GGa	Gemeinschaftsgaragen	

II. Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene bauliche Anlagen
40	Flurstücksbezeichnung
6	Teilgebietsnummer
7)	Teilgebietsnummer

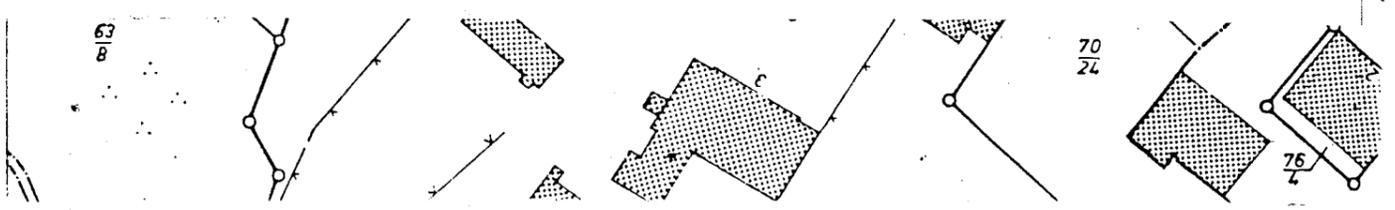
III. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

SAN	Sanierungsgebiet	§ 142 Abs. 1 BauGB
------------	------------------	--------------------



Teil B TEXT

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 BLEIBEN UNBERÜHRT.



25
25
TI
28
33
D
88
30
D
34
28
34
15
42
16
42
17
42
10
51
2
86
3
8
139
52
Te

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.01.88.

2306 Schönberg, 20. Juni 1988

Bürgermeister



Die Beteiligung der Betroffenen ist in der Zeit vom 15.02.88 bis 10.03.88 durchgeführt worden.

2306 Schönberg, 20. Juni 1988

Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.02.88 zur Abgabe iner Stellungnahme aufgefordert worden.

2306 Schönberg, 20. Juni 1988

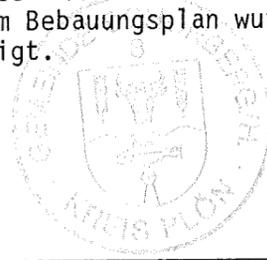
Bürgermeister



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.04.88 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.04.88 gebilligt.

2306 Schönberg, 20. Juni 1988

Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

2306 Schönberg, 29. 06. 88

Bürgermeister



Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 28. 06. 88 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 28. 06. 88 in Kraft getreten.

2306 Schönberg, 29. 06. 88

Bürgermeister



DIE BLEI